

Empfehlungen des Geflügelgesundheitsdienstes **Baden-Württemberg zur ND:**

Viele Putenbetriebe wurden von ihren Erzeugergemeinschaften bereits über das erneute Auftreten der Newcastle Disease (ND) in Deutschland informiert. Nach 30 Jahren ohne Ausbrüche waren im Februar 2026 gleich mehrere Fälle der Newcastle-Krankheit (ND Genotyp VII.1.1) in kommerziellen Geflügelhaltungen in Brandenburg und Bayern festgestellt worden. Dieser Genotyp ist in Osteuropa, primär in Polen und Tschechien, seit Jahren bekannt. Die Tierseuche wird aufgrund der ähnlichen Krankheitssymptome auch als „atypische Geflügelpest“ bezeichnet. Aus aktuellem Anlass und mit dem Ziel, Sie als GeflügelhalterInnen auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen fassen wir für Sie kurz zusammen.

Was ist die Newcastle Disease (ND)?

Die Newcastle Disease (ND), oder auch atypische Geflügelpest genannt, wird durch Viren der Spezies Paramyxovirus ausgelöst. Die Symptome bei Ausbruch der Krankheit sind unterschiedlich ausgeprägt, umfassen in der Regel eine hohe Sterblichkeit, Abgeschlagenheit, Atemnot, nervöse Störungen und Durchfall. Von der Infektion betroffene Puten schnappen regelrecht nach Luft, während klarer Schleim aus den Schnäbeln läuft.

Die Newcastle Disease bricht nach kurzer Inkubationszeit von 3-6 Tagen aus und betrifft aufgrund der hohen Infektiosität den Großteil einer infizierten Herde. Eine wirksame Behandlung der Krankheit existiert nicht und ist auch nicht erlaubt.

Der Verdacht auf Newcastle Disease ist **meldepflichtig**. (TierSeuchMeldV, Anlage 1, Teil 1, Abschnitt 2).

Eine wirksame ND-Schutzimpfung ist bei der Haltung von Hühnervögeln in Deutschland verpflichtend.

Die Bekämpfung ruht auf zwei Säulen: Impfung und Biosicherheit.

Was passiert mit meinem Bestand, wenn ND festgestellt wird?

Nach amtlicher Feststellung eines Ausbruchs der Newcastle Disease (ND) bei Nutz- und Hausgeflügel werden von der zuständigen Behörde die gleichen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverbreitung dieser Tierseuche getroffen wie bei einem Ausbruch der Aviären Influenza.

Folgende Restriktionszonen werden daher um den Ausbruchsbetrieb herum festgelegt:

- eine Schutzzone im Radius von mindestens 3 Kilometern und
- eine Überwachungszone im Radius von mindestens 10 Kilometern

In den Restriktionszonen gelten bestimmte Vorgaben zu Biosicherheitsmaßnahmen und Verbringungsverbote für gehaltene Vögel und Erzeugnisse. Für die Tiere des Bestandes, in dem die Newcastle Disease festgestellt wurde, schreibt die Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit dem EU-Recht vor, dass das gehaltene Geflügel getötet werden muss.

Impfung - Empfehlungen zur ND-Impfung bei Puten:

Impfempfehlungen erstellen wir individuell für Ihren Betrieb. Hierbei berücksichtigen wir die in der Brüterei durchgeführten Impfungen. Wir beraten Sie auch bei der Wahl des Impfstoffes und der Impfstoffapplikation.

Diese Impfempfehlungen müssen ständig überdacht und an die neue Seuchensituation angepasst werden, daher kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Die TierärztInnen des Geflügelgesundheitsdienstes werden Sie daher individuell bei den Bestandsbesuchen informieren.

Impfung - Trinkwasserimpfung und Sprayimpfung im Vergleich

Die Impfung von Puten erfolgt hauptsächlich über das **Trinkwasser** oder per **Spray**. Die Wahl hängt oft vom Alter der Tiere, dem Impfstoff und der logistischen Umsetzbarkeit ab. Da nur Lebendimpfstoffe verwendet werden, ist eine sorgfältige Anwendung essenziell, um Impfreaktionen zu minimieren.

1. Impfung über das Trinkwasser

Diese Methode ist in der Putenhaltung sehr verbreitet, da sie bei großen Beständen einfach durchführbar ist.

- **Anwendung:** Der Impfstoff wird mit einem Stabilisator im Trinkwasser aufgelöst. Die Tiere sollten vorher etwa 1-2 Stunden "dursten", damit sie die Impflösung zügig (innerhalb von ca. 2 Stunden) aufnehmen.
- **Voraussetzungen:** Wasser in Trinkwasserqualität (ohne Desinfektionsmittel oder Chlor, da diese den Impfstoff inaktivieren).
- **Anmerkung:** Bitte beachten sie unser „Merkblatt des Geflügelgesundheitsdienstes zur Trinkwasserimpfung“

2. Impfung per Spray

Die Sprühimpfung ist besonders effizient und führt zu einer effektiven lokalen Immunität. Sie wird oft bereits in der Brüterei durchgeführt.

- **Anwendung:** Der Impfstoff wird als Grobspray (Tröpfchengröße 130 bis 150 µm) über den Tieren ausgebracht, um Augen und Schnabel zu erreichen.
- **Voraussetzungen:** Verwendung von sauberem, kühlem Wasser (meist 500 ml/ 1000 Küken).

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355

Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel.: +49 (721) 926 - 7211

Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel.: +49 (7525) 942 - 272

Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel.: +49 (761) 1502 - 266

Die ND-Impfung kann immer nur ein Baustein beim Schutz vor der Infektionskrankheit darstellen. Darüber hinaus weisen wir auf die strikte **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** hin.

Das ND-Virus wird primär als Tröpfcheninfektion übertragen. Infizierte Tiere scheiden das Virus über Sekrete und Exkrete aus. Durch direkten Kontakt von Tier zu Tier breitet sich das Virus sehr schnell aus. Aber auch durch indirekten Kontakt mit infektiösem Material (z. B: Vogelkot, Mist, Futter, Eier, kontaminierte mangelhaft gereinigte Materialien, Fahrzeuge, Transportkisten, usw.). Auch der Mensch spielt als Überträger eine bedeutende Rolle, da er das Virus mit nicht gereinigter Kleidung, Schuhen oder Händen verbreiten kann. Anders als bei der Übertragung der Aviären Influenza spielen Wildvögel bei der Übertragung nach derzeitigem Wissenstand keine Rolle. Hierzu wird es in Zukunft weitere Untersuchungen geben.

Biosicherheit – Auf was sollte ich achten?

- Kontrolle des Betriebs- und Personenverkehrs.
- Kein Austausch von Gerätschaften zwischen Betriebsstandorten und Betrieben.
- Kein Austausch von Geflügelprodukten.
- Strikte Verwendung der Personenschleuse beim Betreten des Bestandes.
 - Besonderes Augenmerk sollte auf die korrekte Einschleusung von z.B. Fängertrupps beim Vorfang gelegt werden.
- Verhinderung des Kontaktes zu Wildvögeln.

Welche weiteren Maßnahmen können Sie ergreifen, um Ihren Putenbestand zu schützen?

- 1.) Regelmäßige Reinigung des Vorraums im Durchgang. Insbesondere Ausläufe oder Kaltscharräume sollten regelmäßig entmistet und neu eingestreut werden.
- 2.) Verwendung und regelmäßige Befüllung von Desinfektionsmatten/ -wannen am Eingang mit wirksamen Mitteln zur Flächendesinfektion.
- 3.) Ein- & Ausstallungshygiene: Reinigung der Lade- und Verkehrsflächen hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen. Duschen & kompletter Kleidungswechsel des Personals nach abgeschlossener Arbeit.
- 4.) Bei Fragen oder Verdacht kontaktieren Sie umgehend Ihre(n) bestandsbetreuende(n) Tierarzt/-ärztin.

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355
Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel.: +49 (721) 926 - 7211
Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel.: +49 (7525) 942 - 272
Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel.: +49 (761) 1502 - 266

Informationen zu den Biosicherheitsmaßnahmen sowie weitere fachliche Informationen finden sie auf der Homepage der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg unter der Rubrik Geflügelgesundheitsdienst:

<https://www.tsk-bw.de/tiergesundheitsdienste/gefluegelgesundheitsdienst/fachliche-informationen-ggd/>

Für weitere Fragen stehen Ihnen alle TierärztInnen des Geflügelgesundheitsdiensts gerne zur Verfügung.

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355

Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel: +49 (721) 926 - 7211

Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel: +49 (7525) 942 - 272

Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel: +49 (761) 1502 - 266